POWER TECHNOLOGY P.S.A.

AUSBILDUNGSBEDINGUNGEN

Version 2.0 · Gültig ab: wird noch festgelegt

ENTWURF — Dokument zur rechtlichen Prüfung

> Entwurf zur Prüfung durch einen Rechtsanwalt vor der Veröffentlichung. Diese deutsche Fassung dient der Information; bei Abweichungen ist die polnische Fassung maßgeblich.

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

1. Diese Bedingungen (nachfolgend: „Ausbildungsbedingungen“) regeln die Grundsätze für den Abschluss und die Durchführung von Verträgen über die Teilnahme an Ausbildungen zum Piloten von FPV-Drohnen, die von Power Technology P.S.A. veranstaltet werden, einschließlich der über die Website fpv.power-technology.pl im Fernabsatz geschlossenen Verträge.
2. Veranstalter der Ausbildungen und einzige Partei des mit dem Käufer geschlossenen Vertrags ist Power Technology P.S.A. mit Sitz in Lubicz Górny, ul. Widokowa 8, 87-162 Lubicz Górny, Polen, eingetragen im Unternehmerregister des polnischen Landesgerichtsregisters (KRS) unter der Nummer KRS 0001087392 [ZU ERGÄNZEN: Registergericht, das die Akten der Gesellschaft führt – gemäß KRS-Auszug], NIP 8792755036, REGON 527760094, E-Mail-Adresse: biuro@power-technology.pl.
3. Mitveranstalter der Ausbildungen sind Militarne Borne sowie das Museum für Militärgeschichte (Muzeum Militarnej Historii) in Borne Sulinowo, die mit dem Veranstalter bei der Vorbereitung und Durchführung der Ausbildungen zusammenwirken. Die Mitveranstalter sind nicht Vertragsparteien. Für die Erfüllung des Vertrags gegenüber dem Käufer haftet der Veranstalter, auch wenn er sich bei der Erfüllung der Mitveranstalter, Ausbilder oder anderer Subunternehmer bedient (Art. 474 des polnischen Zivilgesetzbuchs).
4. Der Veranstalter kann kontaktiert werden:
 - a) unter der E-Mail-Adresse: biuro@power-technology.pl,
 - b) über den Kundenbereich,
 - c) schriftlich unter der Anschrift: Power Technology P.S.A., ul. Widokowa 8, 87-162 Lubicz Górny, Polen.
5. Die vollständigen Kontaktdaten des Veranstalters, einschließlich der Telefonnummer, sind auf der Website im Bereich „Kontakt“ angegeben. [ZUR PRÜFUNG DURCH EINEN RECHTSANWALT: Art. 12

Abs. 1 Nr. 3 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes verlangt, den Verbraucher – spätestens in dem Moment, in dem er seinen Willen erklärt, an den Vertrag gebunden zu sein – u. a. über die Telefonnummer des Unternehmers zu informieren; da die Telefonnummer in den Ausbildungsbedingungen nicht angegeben ist, muss ihre Anzeige auf der Website oder im Bestellprozess sichergestellt werden.]

6. Die Ausbildungsbedingungen werden vor Vertragsschluss unentgeltlich auf der Website bereitgestellt, und zwar so, dass sie heruntergeladen, gespeichert und ausgedruckt werden können. Der Käufer erhält die Ausbildungsbedingungen im PDF-Format mit der E-Mail, die den Vertragsschluss bestätigt.
7. Die Grundsätze für die Nutzung der Website, des Kontos und des Kundenbereichs regeln die Nutzungsbedingungen für elektronisch erbrachte Dienstleistungen. Die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten regelt die Datenschutzerklärung, die Grundsätze der Verwendung von Cookies die Cookie-Richtlinie.
8. Gruppenausbildungen für militärische Einheiten, Behörden und Dienste, Unternehmen und andere Institutionen werden auf Grundlage gesonderter Verträge durchgeführt. In darin nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Ausbildungsbedingungen entsprechend.

§ 2. Begriffsbestimmungen

Die in den Ausbildungsbedingungen hervorgehobenen bzw. großgeschriebenen Begriffe bedeuten:

1. **Veranstalter** – Power Technology P.S.A. gemäß § 1 Abs. 2.
2. **Mitveranstalter** – Militarne Borne sowie das Museum für Militärgeschichte (Muzeum Militarnej Historii) in Borne Sulinowo.
3. **Website** – die vom Veranstalter unter der Adresse fpv.power-technology.pl betriebene Website.
4. **Ausbildung** – die vom Veranstalter zugunsten des Teilnehmers erbrachte Ausbildungsleistung im Pilotieren von FPV-Drohnen, beschrieben in § 3, durchgeführt in der Standardvariante oder in der verkürzten Variante.
5. **Standardvariante** – eine 7-tägige Ausbildung von Grund auf, einschließlich der Kurse und Prüfungen A2 und STS-01.
6. **Verkürzte Variante** – eine 6-tägige Ausbildung für Inhaber eines gültigen STS-01-Zertifikats, die am zweiten Tag der Standardvariante beginnt.
7. **Termin** – eine bestimmte, auf der Website veröffentlichte Durchführung der Ausbildung mit Angabe der Daten, des Ortes, der Zahl der freien Plätze, des Preises und der Zahlungsbedingungen.

8. **Käufer** – eine volljährige, voll geschäftsfähige natürliche Person, eine juristische Person oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, der das Gesetz Rechtsfähigkeit verleiht, die eine Bestellung aufgibt und den Vertrag mit dem Veranstalter schließt.
9. **Verbraucher** – ein Käufer, der eine natürliche Person ist und den Vertrag zu einem Zweck schließt, der nicht unmittelbar mit seiner gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zusammenhängt (Art. 22^1 des polnischen Zivilgesetzbuchs).
10. **Unternehmer mit Verbraucherrechten** – ein Käufer, der eine natürliche Person ist und einen Vertrag schließt, der unmittelbar mit seiner gewerblichen Tätigkeit zusammenhängt, wenn sich aus dem Inhalt des Vertrags ergibt, dass dieser für ihn keinen beruflichen Charakter hat (Art. 7aa des polnischen Verbraucherrechtegesetzes); Einzelheiten regelt § 11.
11. **Teilnehmer** – eine natürliche Person, die in der Bestellung als Teilnehmer der Ausbildung angegeben ist. Teilnehmer kann auch der Käufer sein.
12. **Minderjähriger Teilnehmer** – ein Teilnehmer, der am Tag des Beginns seiner Teilnahme an der Ausbildung das 16., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat.
13. **Begleitperson** – ein volljähriger Teilnehmer, der von derselben Bestellung erfasst und darin als Aufsichtsperson des minderjährigen Teilnehmers für die Dauer der Ausbildung angegeben ist.
14. **Bestellung** – die über die Website abgegebene Willenserklärung des Käufers, die auf den Abschluss eines Vertrags für einen oder mehrere Teilnehmer gerichtet ist.
15. **Vertrag** – der zwischen dem Veranstalter und dem Käufer nach den Ausbildungsbedingungen geschlossene Vertrag über die Erbringung einer Ausbildungsleistung. Soweit die Ausbildung zugunsten von Teilnehmern erbracht werden soll, die nicht Käufer sind, ist der Vertrag ein Vertrag zugunsten Dritter (Art. 393 des polnischen Zivilgesetzbuchs).
16. **Preis** – der Gesamtbruttobetrag für die Teilnahme eines Teilnehmers an der Ausbildung in dem jeweiligen Termin und der jeweiligen Variante, der auf der Website beim Termin angegeben ist.
17. **Bestellwert** – die Summe der Preise für alle von der Bestellung erfassten Teilnehmer.
18. **Anzahlung** – ein Betrag in Höhe von 30 % des Bestellwerts, auf volle Złoty oder volle Euro gerundet, der als Draufgabe (zadatek) im Sinne von Art. 394 des polnischen Zivilgesetzbuchs gezahlt wird.
19. **Restzahlung** – der nach Zahlung der Anzahlung verbleibende Teil des Bestellwerts.
20. **Konto** – das Konto des Käufers auf der Website, eingerichtet nach den Nutzungsbedingungen.
21. **Kundenbereich** – der nach der Anmeldung im Konto zugängliche Teil der Website, der insbesondere die Einsicht in Bestellungen und Zahlungen, die Ergänzung der Rechnungsdaten und der Teilnehmerdaten, das Herunterladen von Dokumenten sowie die Abgabe einer Widerrufserklärung ermöglicht.

22. **Dauerhafter Datenträger** – ein Material oder Werkzeug, das es ermöglicht, persönlich an den Empfänger gerichtete Informationen so zu speichern, dass sie für einen angemessenen Zeitraum künftig zugänglich sind und unverändert wiedergegeben werden können (Art. 2 Nr. 4 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes), insbesondere eine E-Mail mit Anhängen im PDF-Format.
23. **Warschauer Zeit** – die in der Republik Polen geltende gesetzliche Zeit (Zeitzone Europe/Warsaw).
24. **Zivilgesetzbuch** – das polnische Gesetz vom 23. April 1964 – Zivilgesetzbuch (Kodeks cywilny).
25. **Verbraucherrechtegesetz** – das polnische Gesetz vom 30. Mai 2014 über Verbraucherrechte (ustawa o prawach konsumenta).
26. **Nutzungsbedingungen** – die auf der Website geltenden Nutzungsbedingungen für elektronisch erbrachte Dienstleistungen.
27. **Datenschutzerklärung** – das auf der Website verfügbare Dokument, das die Grundsätze der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Veranstalter beschreibt.

§ 3. Ausbildung – Gegenstand und Umfang

1. Die Ausbildung in der Standardvariante ist eine 7-tägige Ausbildung im Pilotieren von FPV-Drohnen von Grund auf, die auf dem Gelände des Übungsplatzes in Borne Sulinowo durchgeführt wird. Sie umfasst theoretischen Unterricht, Übungen an Simulatoren und praktische Übungen im Gelände, Kurs und Prüfung A2 (Kompetenz als Fernpilot eines unbemannten Luftfahrzeugs in der Unterkategorie A2 der offenen Kategorie) sowie Kurs und Prüfung STS-01 (Kompetenz des Piloten zur Durchführung von Einsätzen im Standardszenario STS-01 der speziellen Kategorie).
2. Die Ausbildung wird in einer Gruppe von höchstens 10 Teilnehmern durchgeführt. Die Zahl der freien Plätze im jeweiligen Termin ist auf der Website ersichtlich.
3. Eine Person mit gültigem STS-01-Zertifikat kann an der Ausbildung in der verkürzten Variante teilnehmen, die am zweiten Tag der Standardvariante beginnt. Der Preis der verkürzten Variante ist niedriger und beim Termin angegeben. Der Umfang der von der verkürzten Variante erfassten Prüfungen ist in der Beschreibung des Termins angegeben.
4. Bei Wahl der verkürzten Variante gibt der Käufer in der Bestellung (oder ergänzend im Kundenbereich vor Beginn der Ausbildung) die Nummer des STS-01-Zertifikats des Teilnehmers an. Der Veranstalter prüft die Gültigkeit des Zertifikats vor Beginn der Ausbildung, und der Teilnehmer legt das Zertifikat vor Ort vor.
5. Lässt sich die Gültigkeit des STS-01-Zertifikats nicht bestätigen, informiert der Veranstalter den Käufer unverzüglich und schlägt Folgendes vor:
 - a) die Teilnahme des Teilnehmers an der Standardvariante nach Zahlung der Preisdifferenz – sofern im Termin freie Plätze vorhanden sind, oder

- b) einen Terminwechsel nach § 12 Abs. 1.

6. Nimmt der Käufer keinen der in Abs. 5 genannten Vorschläge an, wird der Vertrag hinsichtlich dieses Teilnehmers aufgelöst, und der Veranstalter erstattet die auf diesen Teilnehmer entfallenden Zahlungen binnen 14 Tagen. Haben der Käufer oder der Teilnehmer jedoch wissentlich unwahre Angaben über das Zertifikat gemacht, gelten die Bestimmungen über die Nichterfüllung des Vertrags durch den Käufer, einschließlich § 7 Abs. 9 Buchst. a.
7. Im Preis der Ausbildung enthalten sind:
 - a) Ausbildungsausrüstung: Drohnen, FPV-Brillen, Fernsteuerungen (Funkgeräte), Simulatoren und Ersatzteile,
 - b) Feldbekleidung und persönliche Schutzausrüstung für die Dauer der Ausbildung,
 - c) die Durchführung der Prüfungen A2 und STS-01 in dem in Abs. 1 oder in der Beschreibung des Termins (verkürzte Variante) angegebenen Umfang,
 - d) Mittag- und Abendessen an den Ausbildungstagen.
8. Der Preis umfasst weder Übernachtungen und Frühstück noch die An- und Abreise zum Ausbildungsort. Nach Aufgabe der Bestellung übermittelt der Veranstalter dem Käufer eine Liste von Unterkünften in der Umgebung des Ausbildungsorts. Die Liste dient ausschließlich der Information – der Veranstalter ist nicht Partei der mit den Unterkünften geschlossenen Verträge und haftet nicht für deren Erfüllung. Der Veranstalter empfiehlt, Unterkünfte und Fahrten mit kostenloser Stornierungsmöglichkeit zu buchen.
9. Das detaillierte Programm und den Ablauf der einzelnen Tage, die Unterrichtszeiten, den Treffpunkt, die Sprache der Ausbildung sowie die Liste der Dinge, die der Teilnehmer mitbringen sollte, legen die Beschreibung des Termins auf der Website und die vom Veranstalter vor der Ausbildung übermittelten Informationen fest.
10. Die Prüfungen A2 und STS-01 werden gemäß der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission und den nationalen Vorschriften von einer hierzu berechtigten Stelle durchgeführt [ZU ERGÄNZEN: Stelle, die die Prüfungen A2 und STS-01 durchführt, und Grundlage ihrer Berechtigung, z. B. Eintragung oder Anerkennung durch den Präsidenten des polnischen Zivilluftfahrtamts]. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die für die Zulassung zu den Prüfungen gesetzlich erforderlichen Schritte vorzunehmen (z. B. Registrierung im IT-System des polnischen Zivilluftfahrtamts, Angabe von Daten, die mit dem Ausweisdokument übereinstimmen), über die der Veranstalter nach Aufgabe der Bestellung informiert.
11. Das Prüfungsergebnis hängt vom Wissen und Können des Teilnehmers ab. Der Veranstalter garantiert nicht das Bestehen der Prüfung. Die Kompetenznachweise stellt die zuständige Behörde oder Stelle nach den gesetzlichen Bestimmungen aus. [ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: Regeln und etwaige Kosten einer Wiederholung der Prüfung bei Nichtbestehen.]

12. Der Veranstalter kann die Reihenfolge des Unterrichts, die Unterrichtszeiten oder die Zusammensetzung der Ausbilder ändern und praktische Übungen im Gelände durch Übungen an Simulatoren oder theoretischen Unterricht ersetzen, wenn Wetterbedingungen, Sicherheitsgründe, Luftraumbeschränkungen, Entscheidungen von Behörden oder des Geländeverwalters dies erfordern. Diese Änderungen dürfen den Kern der Ausbildung nicht beeinträchtigen und ihren Gesamtumfang nicht verringern; nicht durchgeführte praktische Übungen holt der Veranstalter nach Möglichkeit an den folgenden Ausbildungstagen nach. Wesentliche Änderungen der Ausbildung regelt § 13.

§ 4. Teilnehmer und Käufer

1. Teilnehmer kann sein, wer am Tag des Beginns seiner Teilnahme an der Ausbildung das 18. Lebensjahr vollendet hat, vorbehaltlich Abs. 2.
2. Ein minderjähriger Teilnehmer kann nur dann an der Ausbildung teilnehmen, wenn kumulativ:
 - a) die Bestellung mindestens einen volljährigen Teilnehmer umfasst, der als seine Begleitperson angegeben ist, und
 - b) der Veranstalter spätestens vor Beginn des Unterrichts am ersten Teilnahmetag das Original der schriftlichen Einwilligung eines Elternteils oder Vormunds in die Teilnahme an der Ausbildung erhält, erstellt nach dem Muster in Anlage 2 zu den Ausbildungsbedingungen (zum Herunterladen auf der Website und im Kundenbereich) oder in anderer Form, die mindestens dieselben Angaben und Erklärungen enthält.
3. Eine Person, die am Tag des Beginns ihrer Teilnahme an der Ausbildung das 16. Lebensjahr nicht vollendet hat, kann nicht Teilnehmer sein. Umfasst die Bestellung eine solche Person, informiert der Veranstalter den Käufer unverzüglich, der Vertrag wird hinsichtlich dieser Person aufgelöst, und der Veranstalter erstattet die auf diese Person entfallenden Zahlungen binnen 14 Tagen.
4. Die Begleitperson beaufsichtigt den minderjährigen Teilnehmer während der gesamten Dauer der Ausbildung, auch außerhalb des Unterrichts (insbesondere in der Freizeit und in der Unterkunft). Der Veranstalter beaufsichtigt den minderjährigen Teilnehmer ausschließlich während des Unterrichts und in dem mit dessen Durchführung und Sicherheit verbundenen Umfang; er übernimmt keine elterliche Obhut. Erscheint die Begleitperson nicht zur Ausbildung, tritt sie von der Teilnahme zurück oder wird sie ausgeschlossen, kann der minderjährige Teilnehmer seine Teilnahme an der Ausbildung weder beginnen noch fortsetzen; in diesem Fall gilt § 12 Abs. 4–5 entsprechend.
5. Käufer kann ausschließlich ein Rechtsträger im Sinne von § 2 Nr. 8 sein. Der Käufer:

- a) ist Vertragspartei und haftet für die Zahlung für alle von der Bestellung erfassten Teilnehmer,
- b) übermittelt jedem Teilnehmer die Ausbildungsbedingungen, die Informationen zum Termin sowie die vom Veranstalter erhaltenen organisatorischen Nachrichten,
- c) stellt sicher, dass die Teilnehmer die Ausbildungsbedingungen zur Kenntnis genommen haben und sie einhalten werden,
- d) erklärt, dass er berechtigt ist, dem Veranstalter die personenbezogenen Daten der Teilnehmer zu übermitteln, und informiert sie über die Datenschutzerklärung,
- e) gibt die Daten der Teilnehmer in Übereinstimmung mit ihren Ausweisdokumenten an.

6. Der Teilnehmer sollte ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Reisepass) bei sich haben – zur Überprüfung von Identität und Alter sowie für die Zulassung zu den Prüfungen.
7. Der Gesundheitszustand des Teilnehmers sollte die Teilnahme an Übungen unter Geländebedingungen erlauben, einschließlich körperlicher Anstrengung und der Nutzung von FPV-Brillen. Der Veranstalter verlangt kein ärztliches Attest. Personen mit Beschwerden, die die Sicherheit beeinträchtigen können (z. B. Epilepsie, einschließlich fotosensitiver Epilepsie, Gleichgewichtsstörungen, ausgeprägte Reisekrankheit), sollten die Teilnahme vor Aufgabe der Bestellung mit einem Arzt besprechen und den Veranstalter über die Notwendigkeit besonderer Vorsichtsmaßnahmen informieren. Der Veranstalter kann den Teilnehmer bitten, am ersten Ausbildungstag zu erklären, dass ihm keine Gegenanzeigen für die Teilnahme am Unterricht bekannt sind.

§ 5. Preise und Währung

1. Der Preis für die Teilnahme eines Teilnehmers wird für jeden Termin und jede Variante gesondert festgelegt und auf der Website beim jeweiligen Termin vor Aufgabe der Bestellung angezeigt. Die Ausbildungsbedingungen legen die Höhe der Preise nicht fest.
2. Die Preise sind Bruttopreise, das heißt, sie enthalten die Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt. Vor Aufgabe der Bestellung sieht der Käufer den Bestellwert, den gewählten Zahlungsplan, die Höhe der einzelnen Zahlungen und ihre Fälligkeiten.
3. Die Abrechnungswährung hängt von dem in den Rechnungsdaten der Bestellung angegebenen Land ab:
 - a) Polen – Polnischer Złoty (PLN),
 - b) jedes andere Land – Euro (EUR).
4. Die Währung wird bei Aufgabe der Bestellung festgelegt und später nicht geändert. Alle Zahlungen und Erstattungen zur Bestellung erfolgen in dieser Währung.

5. Der Veranstalter erhebt keine zusätzlichen Gebühren für die Zahlung. Etwaige Gebühren des Zahlungsdienstleisters des Käufers (z. B. für Währungsumrechnung) ergeben sich aus dem Vertrag des Käufers mit diesem Dienstleister.
6. Eine Preisänderung auf der Website hat keinen Einfluss auf vor dieser Änderung aufgegebene Bestellungen.
7. Bei einer Preisermäßigung gibt der Veranstalter den niedrigsten Preis aus dem Zeitraum von 30 Tagen vor Einführung der Ermäßigung an, gemäß dem polnischen Gesetz vom 9. Mai 2014 über die Information über Preise von Waren und Dienstleistungen.

§ 6. Aufgabe der Bestellung und Vertragsschluss

1. Um eine Bestellung aufzugeben, wird der Käufer:
 - a) auf der Website den Termin und die Variante der Ausbildung wählen,
 - b) einen oder mehrere Teilnehmer hinzufügen – höchstens so viele, wie im jeweiligen Termin Plätze frei sind – und ihre Daten angeben sowie bei einem minderjährigen Teilnehmer dessen Begleitperson benennen,
 - c) seine eigenen Daten sowie die Rechnungsdaten angeben, einschließlich des Landes, das über die Abrechnungswährung entscheidet,
 - d) einen Zahlungsplan wählen, sofern für die jeweilige Bestellung mehr als ein Plan verfügbar ist,
 - e) bei der verkürzten Variante die Nummer des STS-01-Zertifikats des Teilnehmers angeben,
 - f) die Ausbildungsbedingungen und die Nutzungsbedingungen annehmen und bestätigen, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat,
 - g) sofern der erste Ausbildungstag vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt, das in § 10 Abs. 9 genannte Verlangen stellen,
 - h) die Bestellung über eine Schaltfläche bestätigen, die mit den Worten „Zahlungspflichtig bestellen“ oder einer entsprechenden eindeutigen Formulierung beschriftet ist.
2. Unmittelbar vor Aufgabe der Bestellung zeigt die Website eine Zusammenfassung an, die insbesondere die wesentlichen Merkmale der Ausbildung, den Bestellwert, den Zahlungsplan und die Zahlungsfristen sowie die Information über das Widerrufsrecht enthält.
3. Hat der Käufer kein Konto, wird das Konto bei Aufgabe der Bestellung automatisch eingerichtet. Der Käufer kann sich mit einem Google-Konto oder mit E-Mail-Adresse und Passwort nach den in den Nutzungsbedingungen festgelegten Grundsätzen anmelden.
4. Die Aufgabe der Bestellung stellt ein Angebot zum Abschluss des Vertrags dar. Nach Aufgabe der Bestellung sendet der Veranstalter an die E-Mail-Adresse des Käufers eine Nachricht, die die

Annahme der Bestellung bestätigt. Der Vertrag kommt mit dem Zugang dieser Nachricht beim Käufer zustande, das heißt in dem Moment, in dem sie so in ein elektronisches Kommunikationsmittel eingegangen ist, dass der Käufer von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen konnte.

5. Die in Abs. 4 genannte Nachricht enthält insbesondere: die Bestelldaten, die Höhe und Fälligkeit der Zahlungen, die Ausbildungsbedingungen im PDF-Format sowie das Muster-Widerrufsformular. Sie stellt die Bestätigung des Vertragsschlusses auf einem dauerhaften Datenträger im Sinne von Art. 21 Abs. 1 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes dar.
6. Erhält der Käufer keine Bestätigungsnachricht, sollte er den Spam-Ordner prüfen und anschließend den Veranstalter kontaktieren. Der Status der Bestellung ist im Kundenbereich ersichtlich.
7. Ab der Aufgabe der Bestellung bis zum Ablauf der Frist für die erste Zahlung sind die Plätze für die von der Bestellung erfassten Teilnehmer reserviert. Nach Verbuchung der ersten Zahlung sind die Plätze bestätigt.
8. Die Annahme von Bestellungen für einen Termin endet 3 Tage vor dem ersten Ausbildungstag. Der Veranstalter kann in begründeten Fällen im Einzelfall eine Bestellung nach Ablauf dieser Frist annehmen.

§ 7. Zahlungen

1. Zahlungen erfolgen über den Online-Zahlungsdienst PayU, betrieben von PayU S.A. mit Sitz in Poznań. Die verfügbaren Zahlungsmethoden werden spätestens zu Beginn des Bestellvorgangs sowie auf der Zahlungsseite von PayU angegeben.
2. Als Zahlungstag gilt der Zeitpunkt, zu dem der Veranstalter von PayU die Bestätigung einer erfolgreich ausgeführten Zahlung erhält. Der Zahlungsstatus ist im Kundenbereich ersichtlich.
3. Bei Aufgabe der Bestellung wählt der Käufer einen der Zahlungspläne:
 - a) Einmalzahlung – Zahlung des gesamten Bestellwerts binnen 7 Tagen ab Aufgabe der Bestellung,
 - b) Zahlung in zwei Teilen – Zahlung der Anzahlung binnen 7 Tagen ab Aufgabe der Bestellung und der Restzahlung spätestens 10 Tage vor dem ersten Ausbildungstag.
4. Wird die Bestellung später als 17 Tage vor dem ersten Ausbildungstag aufgegeben, steht nur die Einmalzahlung zur Verfügung, die binnen 48 Stunden ab Aufgabe der Bestellung zu leisten ist, sofern in der Beschreibung des Termins und in der Zusammenfassung der Bestellung keine andere Frist angegeben ist.
5. Die Höhe der Anzahlung und der Restzahlung ist in der Zusammenfassung der Bestellung und in der Nachricht angegeben, die den Vertragsschluss bestätigt. Die Anzahlung wird vom Bestellwert berechnet und auf volle Złoty oder volle Euro gerundet.

6. Zahlungsfristen werden nach Warschauer Zeit berechnet. Eine nach Tagen bestimmte Frist endet mit Ablauf ihres letzten Tages um 23:59 Uhr. Das genaue Datum und die genaue Uhrzeit des Ablaufs jeder Zahlungsfrist sind in der Nachricht, die den Vertragsschluss bestätigt, und im Kundenbereich angegeben.
7. Der Veranstalter kann Erinnerungen an bevorstehende Zahlungsfristen und den Ausbildungstermin senden. Erinnerungen dienen ausschließlich der Information – ihr Ausbleiben oder Nichterhalt ändert weder die Zahlungsfristen noch andere Pflichten der Parteien. Dies gilt nicht für die Zahlungsaufforderung nach § 8 Abs. 2.
8. Der Veranstalter kann in begründeten Fällen im Einzelfall und zugunsten des Käufers eine Zahlungsfrist verlängern oder einen anderen Zahlungsplan vereinbaren. Eine solche Vereinbarung bedarf der Bestätigung durch den Veranstalter per E-Mail.
9. Die geleistete Anzahlung wird auf den Preis angerechnet. Die Folgen der Nichterfüllung des Vertrags hinsichtlich der Anzahlung regelt Art. 394 des polnischen Zivilgesetzbuchs, insbesondere:
 - a) wird der Vertrag vom Käufer nicht erfüllt, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und die Anzahlung einbehalten,
 - b) wird der Vertrag vom Veranstalter nicht erfüllt, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten und die Zahlung des doppelten Betrags der Anzahlung verlangen,
 - c) bei Auflösung des Vertrags oder seiner Nichterfüllung infolge von Umständen, die keine der Parteien oder die beide Parteien zu vertreten haben, ist die Anzahlung zurückzuzahlen.
10. Die Bestimmungen über die Anzahlung schränken das Widerrufsrecht nach § 10 nicht ein – bei wirksamem Widerruf erstattet der Veranstalter alle Zahlungen einschließlich der Anzahlung. [ZUR PRÜFUNG DURCH EINEN RECHTSANWALT: Wirksamkeit der Vereinbarung einer Draufgabe, die nach Vertragsschluss (binnen 7 Tagen ab Aufgabe der Bestellung) gezahlt wird – Art. 394 § 1 des polnischen Zivilgesetzbuchs spricht von einer „bei Vertragsschluss gegebenen“ Draufgabe.]
11. Bei Einmalzahlung gilt der Teil der Zahlung, der 30 % des Bestellwerts entspricht (auf volle Złoty oder volle Euro gerundet), als Anzahlung. [ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: ob bei Einmalzahlung 30 % des Preises als Anzahlung gelten sollen – andernfalls ist dieser Absatz zu streichen und § 12 Abs. 3 entsprechend anzupassen.]
12. Erstattungen erfolgen mit demselben Zahlungsmittel, das der Käufer verwendet hat, es sei denn, der Käufer stimmt ausdrücklich einer anderen Art der Erstattung zu, die für ihn mit keinen Kosten verbunden ist.

§ 8. Folgen verspäteter Zahlung

1. Wird die erste Zahlung (Anzahlung oder Einmalzahlung) nicht fristgerecht geleistet, erlischt die Platzreservierung, und der Vertrag wird mit Ablauf dieser Frist aufgelöst (auflösende Bedingung).

Die Plätze gehen in den Pool der verfügbaren Plätze zurück, und der Veranstalter informiert den Käufer hierüber per E-Mail. Einen teilweise gezahlten Betrag erstattet der Veranstalter binnen 14 Tagen. Der Käufer kann eine neue Bestellung aufgeben, wenn im Termin freie Plätze vorhanden sind.

2. Wird die Restzahlung nicht fristgerecht geleistet, sendet der Veranstalter dem Käufer – an die E-Mail-Adresse und in den Kundenbereich – eine Zahlungsaufforderung mit einer Nachfrist von 48 Stunden ab Versand der Aufforderung.
3. Nach fruchtlosem Ablauf der in der Aufforderung gesetzten Frist kann der Veranstalter, spätestens vor dem ersten Ausbildungstag, ganz oder hinsichtlich der Teilnehmer, für die keine Restzahlung geleistet wurde, vom Vertrag zurücktreten, indem er dem Käufer eine Erklärung per E-Mail übermittelt, und die Anzahlung einbehalten (Art. 394 § 1 des polnischen Zivilgesetzbuchs). Zahlungen, die den Betrag der Anzahlung übersteigen, erstattet der Veranstalter binnen 14 Tagen.
4. Bis zur Abgabe der Rücktrittserklärung kann der Veranstalter eine verspätet geleistete Restzahlung annehmen.
5. Die Bestimmungen der Abs. 1–4 lassen die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers und des Unternehmers mit Verbraucherrechten unberührt, insbesondere das Widerrufsrecht nach § 10.

§ 9. Rechnungen

1. Der Veranstalter stellt auf Verlangen des Käufers eine Rechnung aus. Die Rechnungsdaten gibt der Käufer in der Bestellung oder im Kundenbereich an. Ein Käufer, der Verbraucher ist, kann die Ausstellung einer Rechnung binnen 3 Monaten ab dem Ende des Monats verlangen, in dem die Leistung erbracht oder die Zahlung ganz oder teilweise erhalten wurde. Einem Käufer, der Steuerpflichtiger ist, stellt der Veranstalter die Rechnung nach den Vorschriften über die Steuer auf Waren und Dienstleistungen aus.
2. Rechnungen, einschließlich Rechnungen über den Erhalt der Anzahlung oder anderer Zahlungen vor Erbringung der Leistung, stellt der Veranstalter innerhalb der gesetzlichen Fristen aus.
3. Der Käufer ist mit der Übermittlung von Rechnungen in elektronischer Form an die in der Bestellung oder im Kundenbereich angegebene E-Mail-Adresse einverstanden. Rechnungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen im polnischen Nationalen E-Rechnungssystem (KSeF) ausgestellt werden, werden in diesem System bereitgestellt; der Käufer erhält zusätzlich eine Visualisierung oder eine Information über die Ausstellung per E-Mail. [ZUR PRÜFUNG DURCH DIE BUCHHALTUNG: Umfang der Pflicht des Veranstalters zur Ausstellung von Rechnungen im KSeF, Art der Zustellung von Rechnungen an Verbraucher sowie Wortlaut des Einverständnisses mit elektronischen Rechnungen.]
4. Der Käufer haftet für die Richtigkeit der für die Rechnung angegebenen Daten.

§ 10. Widerrufsrecht

1. Ein Verbraucher, der den Vertrag im Fernabsatz geschlossen hat, kann ihn binnen 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsschlusses ohne Angabe von Gründen und ohne Kosten widerrufen, mit Ausnahme der in Abs. 10 genannten Kosten (Art. 27 und Art. 28 Nr. 2 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes).
2. Zur Wahrung der Frist genügt die Absendung der Widerrufserklärung vor ihrem Ablauf.
3. Die Widerrufserklärung kann abgegeben werden:
 - a) über die Widerrufsfunktion im Kundenbereich – mit der Schaltfläche „Vertrag hier widerrufen“ und anschließend der Schaltfläche „Widerruf bestätigen“,
 - b) per E-Mail an biuro@power-technology.pl,
 - c) schriftlich an die in § 1 Abs. 2 genannte Anschrift des Veranstalters.
4. Die Erklärung kann auf dem Formular abgegeben werden, dessen Muster Anlage 1 zu den Ausbildungsbedingungen bildet, oder in jeder anderen eindeutigen Form. Die Verwendung des Musterformulars ist nicht vorgeschrieben.
5. Die Widerrufsfunktion wird im Kundenbereich während des gesamten Zeitraums, in dem das Widerrufsrecht besteht, dauerhaft, leicht zugänglich und deutlich gekennzeichnet bereitgestellt. Sie ermöglicht die Angabe oder Bestätigung des Namens, der Daten zur Identifizierung des Vertrags (Bestellnummer, Termin sowie die vom Widerruf betroffenen Teilnehmer) und der E-Mail-Adresse, an die die Bestätigung gesendet werden soll. Diese Funktion entspricht den Anforderungen von Art. 11a der Richtlinie 2011/83/EU über die Rechte der Verbraucher, eingefügt durch die Richtlinie (EU) 2023/2673 des Europäischen Parlaments und des Rates, anwendbar ab dem 19. Juni 2026. [ZUR PRÜFUNG DURCH EINEN RECHTSANWALT: Stand der Umsetzung von Art. 11a der Richtlinie 2011/83/EU in polnisches Recht – nach dem Stand von Oktober 2026 befanden sich die Umsetzungsvorschriften im Stadium des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Verbraucherrechtegesetzes und des Gesetzes über Pfandkredite für Verbraucher (UC169), der die Einfügung von Art. 30a und 30b in das Verbraucherrechtegesetz vorsieht; nach Verabschiedung des Gesetzes den Wortlaut von Abs. 3 und 5 sowie die Beschriftung der Schaltflächen anpassen; prüfen, ob die Bereitstellung der Funktion ausschließlich nach Anmeldung im Kundenbereich ausreicht.]
6. Der Veranstalter übermittelt dem Käufer unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger (per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang einer elektronisch abgegebenen Widerrufserklärung, die deren Inhalt sowie Datum und Uhrzeit der Abgabe enthält.
7. Der Widerruf kann den gesamten Vertrag oder dessen Teil betreffen, der sich auf bestimmte Teilnehmer bezieht. Betrifft der Widerruf die Begleitperson und umfasst die Bestellung keinen anderen volljährigen Teilnehmer, der diese Funktion übernehmen kann, informiert der Veranstalter

den Käufer, dass der minderjährige Teilnehmer nicht an der Ausbildung teilnehmen kann (§ 4 Abs. 4).

8. Im Fall des Widerrufs gilt der Vertrag (bzw. der entsprechende Teil) als nicht geschlossen. Der Veranstalter erstattet alle geleisteten Zahlungen, einschließlich der Anzahlung, unverzüglich, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs der Widerrufserklärung, nach § 7 Abs. 12.
9. Liegt der erste Ausbildungstag vor Ablauf der Widerrufsfrist, ist die Anmeldung zu diesem Termin unter der Bedingung möglich, dass der Verbraucher im Bestellformular ausdrücklich verlangt, mit der Erbringung der Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist zu beginnen, und bestätigt, dass er zur Kenntnis nimmt, dass er sein Widerrufsrecht mit vollständiger Erbringung der Dienstleistung durch den Veranstalter verliert (Art. 21 Abs. 2 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes). Das Feld zur Abgabe dieses Verlangens wird nur in diesem Fall angezeigt. Der Veranstalter bestätigt das Verlangen in der Nachricht, die den Vertragsschluss bestätigt.
10. Ein Verbraucher, der nach Stellung des in Abs. 9 genannten Verlangens den Vertrag widerruft, ist verpflichtet, für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen zu zahlen (Art. 35 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes). Dieser Betrag wird im Verhältnis zum Umfang der erbrachten Leistung berechnet, gesondert für jeden vom Widerruf erfassten Teilnehmer, als Produkt aus dem Preis und dem Quotienten aus der Zahl der bis zum Widerruf gemäß dem Ablaufplan des Termins durchgeführten Ausbildungstage und der Gesamtzahl der Ausbildungstage in der jeweiligen Variante. Der Tag, an dem die Erklärung abgegeben wurde, wird mitgezählt, wenn der Unterricht an diesem Tag bereits begonnen hat. Der Veranstalter erstattet die Differenz zwischen den geleisteten Zahlungen und dem geschuldeten Betrag innerhalb der in Abs. 8 genannten Frist.
11. Das Widerrufsrecht besteht nicht, wenn der Veranstalter die Dienstleistung mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Verbrauchers vollständig erbracht hat, der vor Beginn der Leistung darüber informiert wurde, dass er nach Erbringung der Leistung durch den Veranstalter sein Widerrufsrecht verliert, und dies zur Kenntnis genommen hat (Art. 38 Abs. 1 Nr. 1 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes).
12. Das in diesem Paragrafen geregelte Widerrufsrecht steht auch dem Unternehmer mit Verbraucherrechten zu (§ 11). Den übrigen Käufern steht es nicht zu; die Regeln für ihren Rücktritt von der Teilnahme legt § 12 fest.

§ 11. Unternehmer mit Verbraucherrechten

1. Die Bestimmungen über Verbraucher in Kapitel 4 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes (Widerrufsrecht) und damit § 10 der Ausbildungsbedingungen gelten für eine natürliche Person, die einen Vertrag schließt, der unmittelbar mit ihrer gewerblichen Tätigkeit zusammenhängt, wenn sich aus dem Inhalt des Vertrags ergibt, dass er für diese Person keinen beruflichen Charakter hat, der sich insbesondere aus dem Gegenstand ihrer gewerblichen Tätigkeit ergibt, wie er nach den

Vorschriften über das Zentrale Register und Informationssystem für Gewerbetätigkeit (CEIDG) veröffentlicht ist (Art. 7aa Abs. 1 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes).

2. Ergibt sich aus dem Inhalt des Vertrags nicht, ob er für die in Abs. 1 genannte Person beruflichen Charakter hat, kann diese Person spätestens bei Vertragsschluss im Bestellformular erklären, dass der Vertrag für sie beruflichen Charakter hat oder nicht hat (Art. 7aa Abs. 2 des polnischen Verbraucherrechtegesetzes). Der Veranstalter macht den Vertragsschluss nicht von der Abgabe einer solchen Erklärung abhängig.
3. Auf den Unternehmer mit Verbraucherrechten finden auch die Vorschriften über missbräuchliche Vertragsklauseln Anwendung (Art. 385^5 des polnischen Zivilgesetzbuchs).
4. [ZUR PRÜFUNG DURCH EINEN RECHTSANWALT: Umfang des Schutzes des Unternehmers mit Verbraucherrechten – Art. 38a des polnischen Verbraucherrechtegesetzes wurde aufgehoben, Grundlage ist nunmehr Art. 7aa dieses Gesetzes (Abs. 2 gilt seit dem 27. November 2025); aktuellen Wortlaut von Art. 385^5 des polnischen Zivilgesetzbuchs, die Art der Entgegennahme der Erklärung nach Art. 7aa Abs. 2 im Bestellformular sowie die Bewertung prüfen, ob die Ausbildung z. B. für Personen, die gewerblich Drohnendienstleistungen erbringen, beruflichen Charakter hat.]

§ 12. Terminwechsel, Ersatzteilnehmer, Rücktritt von der Teilnahme und Nichterscheinen

1. Auf Antrag des Käufers, der per E-Mail oder über den Kundenbereich gestellt wird, kann der Veranstalter den Ausbildungstermin für bestimmte Teilnehmer auf einen anderen Termin derselben Variante mit freien Plätzen ändern. Die Änderung bedarf der Bestätigung durch den Veranstalter per E-Mail. Geleistete Zahlungen, einschließlich der Anzahlung, werden auf den neuen Termin angerechnet; ist der Preis im neuen Termin höher, zahlt der Käufer die Differenz nach, ist er niedriger, erstattet der Veranstalter die Differenz. Die Fristen für die übrigen Zahlungen richten sich nach dem neuen Termin. [ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: bis wann ein Terminwechsel beantragt werden kann (Vorschlag: spätestens 10 Tage vor dem ersten Ausbildungstag), ob der Wechsel kostenlos ist und wie oft er möglich ist; ob ein Ersatzteilnehmer nach Abs. 2 zugelassen wird.]
2. Innerhalb der für den Terminwechsel vorgesehenen Frist kann der Käufer anstelle eines Teilnehmers eine andere Person benennen, die die Anforderungen nach § 4 erfüllt, und deren für die Anmeldung zu den Prüfungen erforderliche Daten angeben.
3. Ein Käufer, dem kein Widerrufsrecht zusteht oder dessen Widerrufsfrist abgelaufen ist, kann von der Teilnahme aller oder einzelner Teilnehmer an der Ausbildung zurücktreten, indem er eine Erklärung per E-Mail oder über den Kundenbereich abgibt. In diesem Fall behält der Veranstalter die auf die betroffenen Teilnehmer entfallende Anzahlung ein (Art. 394 § 1 des polnischen Zivilgesetzbuchs) und erstattet die übrigen Zahlungen binnen 14 Tagen ab Eingang der Erklärung.

[ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: Abrechnungsregeln bei Rücktritt nach Ablauf der Widerrufsfrist – Vorschlag: Einbehalt der Anzahlung und Erstattung der übrigen Zahlungen.]

4. Erscheint ein Teilnehmer am ersten Tag seiner Teilnahme nicht zur Ausbildung und beginnt er seine Teilnahme nicht, ohne dass der Käufer zuvor zurückgetreten ist oder den Termin gewechselt hat, oder erfüllt der Teilnehmer die Teilnahmevoraussetzungen nach § 4 nicht (insbesondere wurde das Original der Einwilligung des Elternteils oder Vormunds nicht vorgelegt oder ist die Begleitperson nicht erschienen), werden die für diesen Teilnehmer geleisteten Zahlungen nicht erstattet. [ZUR PRÜFUNG DURCH EINEN RECHTSANWALT: Risiko, dass der Verfall sämtlicher Zahlungen bei Nichterscheinen sowie die fehlende Erstattung bei Ausschluss (§ 14 Abs. 8) als missbräuchliche Vertragsklauseln eingestuft werden – Art. 385³ Nr. 12 und 17 des polnischen Zivilgesetzbuchs; eine Begrenzung der Folgen auf die Anzahlung oder die tatsächlich entstandenen Kosten erwägen.]
5. Nimmt ein Teilnehmer aus Gründen, die in seiner Sphäre liegen, einen Teil der Ausbildung nicht wahr (z. B. wegen Verspätung oder früherer Abreise), wird der Preis nicht gemindert. Der Veranstalter kann, ohne hierzu verpflichtet zu sein, das Nachholen des Unterrichts in einem anderen Termin mit freien Plätzen ermöglichen.
6. Die Bestimmungen dieses Paragrafen lassen die Rechte des Verbrauchers und des Unternehmers mit Verbraucherrechten aus § 10 sowie aus zwingenden Rechtsvorschriften unberührt.

§ 13. Absage des Termins und wesentliche Änderungen seitens des Veranstalters

1. Der Veranstalter kann einen Termin absagen oder die Daten oder den Ort der Ausbildung ausschließlich aus wichtigem Grund ändern; hierzu gehören:
 - a) höhere Gewalt, das heißt ein externes, unvorhersehbares und unabwendbares Ereignis (z. B. Naturkatastrophe, Epidemie, Kriegshandlungen),
 - b) Entscheidungen von Behörden, die Einführung von Luftraumbeschränkungen oder die Nichtverfügbarkeit des Ausbildungsgeländes aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat,
 - c) Wetterbedingungen, die eine sichere Durchführung eines wesentlichen Teils der praktischen Übungen unmöglich machen,
 - d) eine plötzliche Unfähigkeit der Ausbilder, den Unterricht durchzuführen, wenn ihre Vertretung nicht möglich ist,
 - e) die Anmeldung von weniger Teilnehmern als der in der Beschreibung des Termins angegebenen Mindestzahl – unter der Bedingung, dass der Käufer spätestens 10 Tage vor dem ersten Ausbildungstag informiert wird. [ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: ob eine

Mindestteilnehmerzahl vorgesehen wird, welche, und bis wann über eine Absage aus diesem Grund informiert wird.]

2. Über die Absage eines Termins oder eine wesentliche Änderung der Ausbildung informiert der Veranstalter den Käufer unverzüglich per E-Mail und im Kundenbereich. Der Käufer kann wählen:
 - a) die Teilnahme an einem anderen Termin mit freien Plätzen ohne Pflicht zur Nachzahlung der Preisdifferenz (ist der Preis im anderen Termin niedriger, erstattet der Veranstalter die Differenz), oder
 - b) die Erstattung aller geleisteten Zahlungen, einschließlich der Anzahlung.
3. Trifft der Käufer seine Wahl nicht binnen 7 Tagen ab Erhalt der Information, erstattet der Veranstalter alle geleisteten Zahlungen. Die Erstattung erfolgt binnen 14 Tagen ab der Wahl oder ab Ablauf der Frist für die Wahl.
4. Die Bestimmungen dieses Paragrafen schließen weder die sich aus Rechtsvorschriften ergebenden Rechte des Käufers aus noch beschränken sie diese, insbesondere aus Art. 394 des polnischen Zivilgesetzbuchs (Recht, den doppelten Betrag der Anzahlung zu verlangen, wenn der Vertrag aus Gründen nicht erfüllt wird, die der Veranstalter zu vertreten hat), noch Schadensersatzansprüche nach allgemeinen Grundsätzen.

§ 14. Sicherheit und Verhaltensregeln

1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Ausbildungsbedingungen, die Anweisungen der Ausbilder und anderer Personen, die den Unterricht leiten, die bei der Sicherheitseinweisung vermittelten Regeln, die auf dem Ausbildungsgelände geltenden Regeln (einschließlich der von den Mitveranstaltern oder dem Geländeverwalter festgelegten Regeln) sowie die Rechtsvorschriften einzuhalten, einschließlich der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission.
2. Die Teilnahme an praktischen Übungen ist ausschließlich nach der Sicherheitseinweisung am ersten Teilnahmetag möglich. Flüge werden ausschließlich in ausgewiesenen Zonen, zu der vom Ausbilder angegebenen Zeit und unter seiner Aufsicht durchgeführt.
3. Während der Ausbildung werden Flüge ausschließlich mit der Ausrüstung des Veranstalters durchgeführt. Untersagt sind Flüge mit eigener Ausrüstung sowie das Inbetriebnehmen eigener Sendegeräte (insbesondere Fernsteuerungen und Videosender) auf dem Ausbildungsgelände ohne Zustimmung des Ausbilders.
4. Auf dem Ausbildungsgelände ist das Mitbringen, der Besitz und der Konsum von alkoholischen Getränken, Betäubungsmitteln, psychotropen Substanzen, Ersatzstoffen und neuen psychoaktiven Substanzen untersagt. Der Teilnehmer darf den Unterricht nur in vollständig nüchternem Zustand beginnen und nach dem Konsum solcher Substanzen nicht am Unterricht teilnehmen. Ein

Teilnehmer, der Medikamente einnimmt, die die psychophysische Leistungsfähigkeit beeinträchtigen können, informiert den Ausbilder vor Beginn des Unterrichts darüber.

5. Der Veranstalter ist berechtigt, die Nüchternheit des Teilnehmers mit einem elektronischen Gerät (Alkoholtester) zu prüfen, insbesondere vor Beginn der praktischen Übungen oder bei einem Verhalten, das auf Alkoholkonsum hindeutet. Ein Teilnehmer, bei dem der Test Alkohol in der Atemluft nachweist oder der den Test verweigert, wird nicht zum Unterricht zugelassen; es gilt Abs. 7. Der Veranstalter hält ausschließlich die Informationen fest, die zur Dokumentation des Grundes für die Nichtzulassung oder den Ausschluss erforderlich sind, nach den in der Datenschutzerklärung festgelegten Grundsätzen.
6. Der Teilnehmer ist außerdem insbesondere verpflichtet:
 - a) die ihm überlassene persönliche Schutzausrüstung und Feldbekleidung gemäß den Anweisungen der Ausbilder zu verwenden und geeignetes Geländeschuhwerk zu tragen,
 - b) die ausgewiesenen Zonen und Wege nicht zu verlassen,
 - c) im Gelände gefundene Gegenstände (insbesondere Blindgänger, Munition und deren Teile) nicht aufzuheben, zu bewegen oder zu berühren und den Ausbilder unverzüglich darüber zu informieren,
 - d) die Brandschutzregeln einzuhalten, einschließlich des Rauchens von Tabak und der Verwendung elektronischer Zigaretten ausschließlich an den dafür vorgesehenen Orten,
 - e) andere Teilnehmer, Ausbilder und fremdes Eigentum zu respektieren, keine Bildaufnahmen anderer Personen ohne deren Zustimmung anzufertigen und die Einschränkungen für das Fotografieren und Filmen auf dem Ausbildungsgelände zu beachten.
7. Der Veranstalter kann einen Teilnehmer mit sofortiger Wirkung von der Ausbildung ausschließen, wenn der Teilnehmer:
 - a) unter dem Einfluss von Alkohol oder von Substanzen nach Abs. 4 steht oder den Nüchternheitstest verweigert hat,
 - b) grob oder trotz Ermahnung gegen die Sicherheitsregeln oder die Anweisungen der Ausbilder verstößt,
 - c) durch sein Verhalten eine Gefahr für Leben, Gesundheit oder Eigentum verursacht,
 - d) vorsätzlich Ausrüstung oder Eigentum zerstört,
 - e) in grober Weise die Ordnung oder die Persönlichkeitsrechte anderer Personen verletzt.
8. Der Ausschluss bedeutet den Rücktritt des Veranstalters vom Vertrag hinsichtlich des ausgeschlossenen Teilnehmers aus Gründen, die in der Sphäre dieses Teilnehmers liegen. Für den ausgeschlossenen Teilnehmer geleistete Zahlungen werden nicht erstattet, unbeschadet der Rechte des Verbrauchers und des Unternehmers mit Verbraucherrechten aus zwingenden

Rechtsvorschriften sowie der Schadensersatzansprüche des Veranstalters. Der Ausschluss der Begleitperson hat das Ende der Teilnahme des minderjährigen Teilnehmers an der Ausbildung zur Folge (§ 4 Abs. 4).

9. Unabhängig von Abs. 7 kann der Ausbilder aus Sicherheitsgründen (z. B. Müdigkeit, Gesundheitszustand, Wetterbedingungen) die Flüge eines Teilnehmers vorübergehend aussetzen. Eine solche Aussetzung stellt keinen Ausschluss dar.

§ 15. Ausrüstung, Feldbekleidung und Schutzausrüstung

1. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer die Ausbildungsausrüstung für die Dauer des Unterrichts zur Verfügung. Die Ausrüstung bleibt Eigentum des Veranstalters und darf ausschließlich bestimmungsgemäß und nach den Anweisungen der Ausbilder verwendet werden.
2. Feldbekleidung und persönliche Schutzausrüstung werden dem Teilnehmer für die Dauer der Ausbildung überlassen. Der Teilnehmer gibt sie nach Ende des letzten Ausbildungstags in einem über die gewöhnliche Abnutzung hinaus nicht verschlechterten Zustand zurück.
3. Der Teilnehmer haftet nicht für Schäden an der Ausrüstung, die im normalen Verlauf des nach den Anweisungen des Ausbilders durchgeführten Unterrichts entstehen, einschließlich infolge von Kollisionen beim Erlernen des Pilotierens. Der Teilnehmer haftet bis zur Höhe des tatsächlichen Schadens für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden, insbesondere infolge von Flügen entgegen den Anweisungen des Ausbilders, sowie für den Verlust überlassener Feldbekleidung und Ausrüstung. [ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: Regeln für die Haftung des Teilnehmers für Ausrüstung, Feldbekleidung und Ausstattung.]
4. Der Veranstalter sorgt nicht für die Aufbewahrung persönlicher Gegenstände der Teilnehmer und haftet nicht für unbeaufsichtigt zurückgelassene Gegenstände, es sei denn, der Schaden ist durch sein Verschulden entstanden.

§ 16. Versicherung

1. Der Veranstalter verfügt über eine Haftpflichtversicherung als Betreiber unbemannter Luftfahrzeuge. [ZUR PRÜFUNG DURCH DEN VERANSTALTER: Umfang der bestehenden Haftpflichtpolicen, einschließlich der Frage, ob sie Ausbildungsflüge abdecken, die Teilnehmer mit der Ausrüstung des Veranstalters durchführen.]
2. [ENTSCHEIDUNG DES VERANSTALTERS: ob die Pflicht zu einer eigenen Haftpflichtversicherung des Teilnehmers beibehalten wird] Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die Dauer der Ausbildung eine gültige Privathaftpflichtversicherung zu haben, die Schäden abdeckt, die Dritten im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Ausbildung zugefügt werden, und auf Verlangen des Veranstalters einen Nachweis über den Abschluss des Versicherungsvertrags vorzulegen. Der

Veranstalter empfiehlt zu prüfen, ob die Police Schäden im Zusammenhang mit der Verwendung unbemannter Luftfahrzeuge ausschließt. Eine fehlende Versicherung befreit den Teilnehmer nicht von der Haftung für verursachte Schäden.

3. Der Veranstalter versichert die Teilnehmer nicht gegen die Folgen von Unfällen und empfiehlt, eine solche Unfallversicherung selbst abzuschließen.

§ 17. Haftung

1. Der Veranstalter haftet für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags nach den Bestimmungen des polnischen Zivilgesetzbuchs, einschließlich des Handelns und Unterlassens der Personen, deren er sich zur Erfüllung des Vertrags bedient.
2. Der Veranstalter haftet nicht für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags, wenn diese auf Umständen beruht, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, insbesondere auf höherer Gewalt oder auf dem alleinigen Verschulden des Käufers, des Teilnehmers oder eines Dritten, für den der Veranstalter nicht haftet.
3. Käufer und Teilnehmer haften nach allgemeinen Grundsätzen für Schäden, die dem Veranstalter oder Dritten durch einen Verstoß gegen die Ausbildungsbedingungen entstehen.
4. Gegenüber Käufern, die weder Verbraucher noch Unternehmer mit Verbraucherrechten sind, ist die Haftung des Veranstalters auf die Höhe des Bestellwerts begrenzt und umfasst keinen entgangenen Gewinn; diese Begrenzung gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

§ 18. Beanstandungen

1. Beanstandungen der Ausbildung können per E-Mail an biuro@power-technology.pl oder schriftlich an die in § 1 Abs. 2 genannte Anschrift des Veranstalters gerichtet werden.
2. Eine Beanstandung sollte Vor- und Nachname (Firma) und Kontaktdaten des Beanstandenden, Bestellnummer und Termin, eine Beschreibung der Einwände sowie die Forderung enthalten. Fehlen diese Angaben, bleibt die Beanstandung nicht unbearbeitet – der Veranstalter kann um deren Ergänzung bitten.
3. Der Veranstalter beantwortet die Beanstandung binnen 14 Tagen ab ihrem Eingang auf Papier oder einem anderen dauerhaften Datenträger, insbesondere per E-Mail. Beantwortet der Veranstalter die Beanstandung eines Verbrauchers nicht innerhalb dieser Frist, gilt die Beanstandung als anerkannt (Art. 7a des polnischen Verbraucherrechtegesetzes).
4. Beanstandungen elektronisch erbrachter Dienstleistungen (Konto, Kundenbereich, Website) werden nach den Nutzungsbedingungen bearbeitet, Beschwerden zur Barrierefreiheit nach den Informationen zur Barrierefreiheit der Dienstleistung.

5. Die Einlegung einer Beanstandung ist keine Voraussetzung für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen.
6. Wird eine Streitigkeit mit einem Verbraucher nicht infolge der Beanstandung beigelegt, übermittelt der Veranstalter dem Verbraucher auf einem dauerhaften Datenträger eine Erklärung, ob er der Teilnahme an einem Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten zustimmt oder sie ablehnt (Art. 32 des polnischen Gesetzes vom 23. September 2016 über die außergerichtliche Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten).

§ 19. Außergerichtliche Streitbeilegung

1. Der Verbraucher kann außergerichtliche Möglichkeiten zur Bearbeitung von Beanstandungen und zur Durchsetzung von Ansprüchen nutzen, insbesondere:
 - a) sich um kostenlose Unterstützung an den städtischen oder Kreis-Verbraucherombudsmann (miejski lub powiatowy rzecznik konsumentów) oder an eine gemeinnützige Organisation wenden, zu deren satzungsmäßigen Aufgaben der Verbraucherschutz gehört,
 - b) beim Woiwodschaftsinspektor der Handelsinspektion (Inspekcja Handlowa) einen Antrag auf Durchführung eines Mediationsverfahrens oder einen Antrag auf Entscheidung der Sache durch das beim Woiwodschaftsinspektor der Handelsinspektion bestehende ständige Verbraucherschiedsgericht stellen,
 - c) die Unterstützung anderer Stellen in Anspruch nehmen, die zur Durchführung von Verfahren zur außergerichtlichen Beilegung von Verbraucherstreitigkeiten berechtigt und in dem vom Präsidenten des polnischen Amtes für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz geführten Register eingetragen sind,
 - d) sich bei grenzüberschreitenden Streitigkeiten an das Europäische Verbraucherzentrum wenden.
2. Informationen über außergerichtliche Streitbeilegungsmöglichkeiten und berechtigte Stellen sind auf der Website des polnischen Amtes für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz (UOKiK, www.uokik.gov.pl) verfügbar. Die Teilnahme am Verfahren ist für beide Parteien freiwillig.

§ 20. Kommunikation

1. Der Veranstalter kommuniziert mit dem Käufer per E-Mail und über den Kundenbereich. Nachrichten werden an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Der Käufer aktualisiert diese Adresse im Kundenbereich und prüft den Spam-Ordner.
2. Per E-Mail an die in den Ausbildungsbedingungen und in der Bestellung angegebenen Adressen übermittelte Erklärungen gelten als abgegeben, sobald sie so in ein elektronisches

Kommunikationsmittel eingegangen sind, dass der Empfänger von ihrem Inhalt Kenntnis nehmen konnte.

3. Der Veranstalter kann organisatorische Informationen direkt an die Teilnehmer senden, wenn in der Bestellung ihre E-Mail-Adressen angegeben wurden. Dies entbindet den Käufer nicht von der Pflicht nach § 4 Abs. 5 Buchst. b.
4. Vom Veranstalter gesendete Erinnerungen dienen der Information (§ 7 Abs. 7).

§ 21. Personenbezogene Daten und Bildnis

1. Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Käufer und Teilnehmer ist der Veranstalter. Ausführliche Informationen über die Datenverarbeitung enthält die Datenschutzerklärung.
2. Der Veranstalter stellt Teilnehmern, deren Daten der Käufer angegeben hat, die nach Art. 14 DSGVO erforderlichen Informationen zur Verfügung – in der ersten an den Teilnehmer gerichteten Nachricht und, wenn dessen E-Mail-Adresse nicht angegeben wurde, spätestens am ersten Tag der Ausbildung.
3. Der Veranstalter darf das Bildnis der Teilnehmer zu Dokumentations- und Werbezwecken ausschließlich auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen Einwilligung festhalten, bei einem minderjährigen Teilnehmer auf Grundlage seiner Einwilligung und der seines Elternteils oder Vormunds. Die Verweigerung der Einwilligung hat keinen Einfluss auf die Teilnahme an der Ausbildung.

§ 22. Änderungen der Ausbildungsbedingungen

1. Der Veranstalter kann die Ausbildungsbedingungen aus wichtigem Grund ändern; hierzu gehören:
 - a) eine Änderung von Rechtsvorschriften oder der Erlass eines Urteils oder einer behördlichen Entscheidung, die den Inhalt der Ausbildungsbedingungen beeinflussen,
 - b) eine Änderung der Zahlungsmethoden, der Funktionen der Website oder des Bestellvorgangs,
 - c) eine Änderung des Angebotsumfangs oder die Einführung neuer Leistungen,
 - d) Sicherheitsgründe,
 - e) die Notwendigkeit, Unklarheiten oder Fehler zu beseitigen, oder redaktionelle Änderungen.
2. Informationen über eine Änderung der Ausbildungsbedingungen werden mindestens 14 Tage vor dem Inkrafttreten der Änderungen auf der Website veröffentlicht; Kontoinhaber erhalten sie zusätzlich per E-Mail.
3. Auf Bestellungen, die vor dem Inkrafttreten der Änderungen aufgegeben wurden, findet die bei Aufgabe der Bestellung akzeptierte Fassung der Ausbildungsbedingungen Anwendung, es sei denn,

der Käufer stimmt der Anwendung der neuen Fassung ausdrücklich zu.

4. Alle Fassungen der Ausbildungsbedingungen sind mit Versionsnummer und Datum des Inkrafttretens auf der Website verfügbar.

§ 23. Schlussbestimmungen

1. Der Vertrag und die Ausbildungsbedingungen unterliegen polnischem Recht. Die Wahl des polnischen Rechts entzieht einem Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union nicht den Schutz, der ihm durch die Bestimmungen des Rechts dieses Staates gewährt wird, von denen nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf (Art. 6 Abs. 2 der Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates – „Rom I“).
2. Streitigkeiten mit Käufern, die weder Verbraucher noch Unternehmer mit Verbraucherrechten sind, entscheidet das für den Sitz des Veranstalters zuständige Gericht. Die Zuständigkeit des Gerichts in Streitigkeiten mit Verbrauchern und Unternehmern mit Verbraucherrechten richtet sich nach den allgemeinen Vorschriften.
3. Bei Abweichungen zwischen den Sprachfassungen der Ausbildungsbedingungen ist die polnische Fassung maßgeblich.
4. In den Ausbildungsbedingungen nicht geregelten Angelegenheiten gelten die Vorschriften des polnischen Rechts, insbesondere des Zivilgesetzbuchs, des Verbraucherrechtegesetzes sowie des Gesetzes vom 18. Juli 2002 über die Erbringung elektronischer Dienstleistungen.
5. Anlagen zu den Ausbildungsbedingungen sind:
 - a) Anlage 1 – Muster-Widerrufsformular,
 - b) Anlage 2 – Muster der Einwilligung eines Elternteils oder Vormunds in die Teilnahme einer minderjährigen Person an der Ausbildung.
6. Die Ausbildungsbedingungen in der Fassung 2.0 treten am [DATUM DES INKRAFTTRETENS] in Kraft und ersetzen die Ausbildungsbedingungen in der Fassung 1.0 vom 12. August 2026. Auf Verträge, die vor diesem Tag geschlossen wurden, findet die Fassung 1.0 Anwendung.